

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0081/2010

Auskunft erteilt:

Frau Schulz

Ruf:

492 32 65

E-Mail:

SchulzElke@stadt-muenster.de

Datum:

21.01.2010

Betrifft

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, - Innenstadtbereich "Altstadt/Bahnhofsviertel" - für die Jahre 2008 bis 2010 (Amtsblatt Nr. 5 vom 20.03.2008, Seite 28)

Beratungsfolge

03.02.2010 Hauptausschuss

03.02.2010 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** beigelegte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Einzelhandelsverband Münsterland e.V. erklärt stellvertretend für die Kaufleute der Innenstadt mit Schreiben vom 21.01.2010 (Anlage 2), dass im Jahr 2010 von der durch ordnungsbehördliche Verordnung vom 14.03.2008 genehmigten Freigabe der Verkaufszeiten an dem Frühjahrssend- und Herbstsendsonntag kein Gebrauch gemacht werden soll. Als Begründung wird angeführt, dass die erhofften Synergieeffekte zwischen dem Send und der Innenstadtgeschäftslage leider ausgeblieben sind. Die Besucher hätten sich für den Send oder den Einkaufsbummel entschieden, aber nicht - wie gewünscht - beides kombiniert. So hätten die Schausteller Kunden an die Kaufleute verloren und umgekehrt. Die Entfernung zwischen beiden Veranstaltungen sei offensichtlich zu groß. Die Innenstadtkaufleute hätten sich daher entschieden, diese Kombination nicht weiter fortzusetzen.

Gleichzeitig beantragt der Einzelhandelsverband Münsterland e. V. die Verkaufszeiten in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr an drei anderen Sonntagen freizugeben. Im Einzelnen handelt es sich um die Sonntage 02.05.2010, 31.10.2010 und 05.12.2010 (2. Adventssonntag). Die Beschlussfassung über diese verkaufsoffenen Sonntage ist mit gesonderter Vorlage mit Vorberatung in der BV-Mitte und den Fachausschüssen für die Ratssitzung am 17.03.2010 vorgesehen.

Dem Rat wird empfohlen, insbesondere mit Blick darauf, dass das Kontingent von jährlich vier Sonn- und Feiertagen in dem Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, nicht überschritten werden darf, die Verordnung vom 14.03.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 vom 20.03.2008, Seite 28) in Bezug auf die Frühjahrssend- und Herbstsendsonntage aufzuheben.

I. V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen